

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 13.11.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Dittelstedt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2662/23

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. - Ausstattung /  
bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 2.900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung von Materialien (wie z.B.: Kauf eines Getränkekühlschranks, Stromverteiler und Verlängerungskabeln sowie Geschirr, Gläser, Besteck, Schüsseln) für die Ausrichtung von Festlichkeiten des Vereins eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Dietrich Hagemann  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

